

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hochzeitstag in Sirchingen am 23. März 2025

1. Veranstalter der Hochzeitsmesse Alb ist Thomas Blank e.K. Alle planerischen, organisatorischen und abwicklungstechnischen Maßnahmen werden von der Thomas Blank e.K. übernommen, die im Interesse der Ausstellergemeinschaft alle erforderlichen Arbeiten so ausführt, dass die Interessen der Aussteller gewahrt bleiben. Ihm obliegt die Akquisition, die Auswahl der Aussteller und deren Zulassung zur Messeveranstaltung, die Medien- und Kreativarbeiten, alle notwendigen Verhandlungen mit den relevanten Gesprächspartnern bis hin zu der Abwicklung aller kaufmännischen Belange einschließlich Abrechnungsmodalitäten.
2. Der Veranstalter kann dem Teilnehmer an der Messe gegenüber eine erteilte Zulassung zur Messe widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung ganz oder teilweise nicht mehr vorliegen.
3. Der Veranstalter überlässt die Ausstellungsfläche den Teilnehmern in vereinbartem Umfang. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Standort/-platz der zur Verfügung stehenden Flächen. Wünsche der Teilnehmer werden nach Möglichkeit berücksichtigt, wenn es dadurch zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung anderer Teilnehmer kommt.
4. Der Veranstalter behält sich spätere Änderungen der Verteilung/Vergabe der Standorte-/plätze vor, um die insgesamt zur Verfügung stehenden Flächen optimal ausnutzen zu können.
5. Der Veranstalter ist berechtigt, einem Teilnehmer neben der vereinbarten Vergütung eine weitere Courtage zu berechnen, wenn er mit seinem Messestand oder in sonstiger Weise eine größere Fläche als vereinbart nutzt oder in sonstiger Weise in Anspruch nimmt, wenn es nicht mit dem Veranstalter vorher abgesprochen wurde.
6. Berechnungsgrundlage dieses Entgelts sind die zuvor vereinbarten Teilnahmekosten. Die Ausstellungsgebühr ist pünktlich gemäß Zahlungsziel auf das angegebene Konto auszugleichen. Ist das Entgelt nicht vor Messebeginn eingegangen, behält sich der Aussteller vor, den Teilnehmer von der Messe freizustellen.
7. Für seinen Messestand und den eingesetzten Materialien ist der Teilnehmer verantwortlich. Das für den Messestand verwandte Material hat den Anforderungen nach B1 und DIN 4102 – schwer entflammbar – zu erfüllen.
8. Feuerpolizeiliche Anforderungen sind durch den Teilnehmer zu erfüllen.
9. Offene Flammen sind nicht statthaft.
10. Abdeckungen und Abspanngewebe über dem Messestand müssen sprinklertauglich nach VDS-Prüfung sein.
11. Auf- und Abbauzeiten werden von der Ausstellergemeinschaft und dem Veranstalter vereinbart und bekannt gegeben. Der Teilnehmer wird nicht vor dem offiziellen Messe Ende seinen Stand ganz oder teilweise abbauen.
12. Der Teilnehmer ist verpflichtet, an den Öffnungszeiten der Messe präsent zu sein. Persönlich oder durch vertretungsberechtigtes Personal. Der Teilnehmer haftet nicht nur bei Beschädigung der Vertragsflächen oder Einrichtungen in der Halle bei eigenem Verschulden, sondern auch für das Verschulden seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hochzeitstag in Sirchingen am 23. März 2025

13. Für Entertainment-Veranstaltungen oder Musikeinlagen während des Messeverlaufes ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
14. Jeder Teilnehmer kann neben den von den Ausstellern freigegebenen und eingesetzten Werbemitteln und Maßnahmen eigene Werbemöglichkeiten zur Verstärkung der Resonanz im Markt umsetzen, wenn sie die Linie der Ausstellerstrategie nicht widersprechen. Der Teilnehmer stellt den Aussteller von Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung evtl. Marken-, Urheber- und Patentrechte frei. Das gilt auch für GEMA-Rechte.
15. Der Aussteller darf nur für das eigene Unternehmen und die von ihm hergestellten oder vertriebenen Produkte werben. Ein Verkauf von Waren ist nicht gestattet.
16. Prospektauslagen im Foyer und walking acts sind mit dem Aussteller abzusprechen und möglicherweise durch ein Entgelt auszugleichen.
17. Die Bewirtung von Standbesuchern, dass über das normale Maß einer Probe hinausgeht, bleibt der Gastronomie des Veranstaltungsorts vorbehalten.
18. Die Verkehrssicherungspflicht für die Ausstellungsfläche obliegt dem Teilnehmer. Der Aussteller übernimmt auch keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigungen durch Besucher.
19. Konkurrenzschutz wird ausdrücklich ausgeschlossen.
20. Eine Untervermietung der Ausstellungsfläche ist seitens der Teilnehmer ausgeschlossen.
21. Wird die Veranstaltung am beworbenen Veranstaltungsort aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, abgesagt, kann ein alternativer Veranstaltungsort vereinbart werden. Lässt sich die Messe nicht mehr realisieren, so wird der Veranstalter die voraus geleistete Standmiete erstatten. Weitere Ansprüche können vom Teilnehmer nicht hergeleitet werden.
22. Der Teilnehmer kann sein bereits geleistetes Entgelt nicht zurückverlangen, wenn er aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, der Messe fernbleibt. Auch das Recht zur Mietzinsminderung ist generell ausgeschlossen.
23. Der Teilnehmer ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen bezüglich arbeits- und gewerberechtlicher Vorschriften, Unfallverhütungs- und versicherungstechnischer Vorschriften, bzw. Datenschutzbestimmungen
24. Jeder Messeteilnehmer bestätigt durch seine Teilnahme an der Messe, dass er den Inhalt dieser AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.
24. Bildrechte Information: Auf der Hochzeitsmesse alb werden Bild- und Videoaufnahmen für Dokumentations- und Werbezwecke gemacht.  
Mit dem Eintritt in die Messe erklären Sie sich mit der Veröffentlichung/Publikation von Bildern und Filmen, auf denen Sie zu sehen sind, einverstanden. Sie treten damit auch die Bildrechte an den Veranstalter ab.
25. Gerichtsstand ist **Nürtingen**.
26. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, sind sie durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Regelungsgehalt am nächsten kommen. Die übrigen Bestimmungen bleiben davon unbeeinträchtigt und weiterhin wirksam.